Informationen

Objekttyp: **Group**

Zeitschrift: **Der Filmberater**

Band (Jahr): **21 (1961)**

Heft 1

PDF erstellt am: **28.05.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.
Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.
Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

http://www.e-periodica.ch

Gene Krupa story (Jazz-Ekstase). Regie: Don Weis, 1959; Verleih: Vita; englisch. Filmbiographie des Schlagzeugers Gene Krupa, die über den erwähnenswerten musikalischen Part hinaus nicht viel Glaubwürdiges zu bieten hat und in der unklaren ethischen Wertsetzung jedenfalls nur für ein reifes Publikum in Frage kommt. (III—IV)

Let's make love (Machen wir's in Liebe). Regie: George Cukor, 1960; Verleih: Fox; englisch. Revuefilm mit dem Thema des reichen Mannes, der sich seiner gesellschaftlichen Fesseln entledigt, um dem Mädchen seiner Wahl begegnen zu können. Konventionell gekonnt und oft humorvoll. Einige frivole Anspielungen. (III—IV)

Rächer, Der. Regie: Karl Anton, 1960; Verleih: Monopol; deutsch. Edgar-Wallace-Verfilmung, die, statt zu spannender Entspannung unseren Scharfsinn herauszufordern, in eher plumper Regie einen kriminalistisch angerichteten Horror- und Gruselsalat serviert. (III—IV)

Subterraneans (Kellerratten, Die) Regie: Ranald MacDougall, 1960; Verleih: MGM; englisch. Stark auf das Psychologische ausgehende, in Kameraführung und Farbgebung manchmal faszinierende Darstellung moderner Künstler-Bohème in Amerika. Oft platt in der Deutung, ist der Film auch wegen der breit ausgewalzten Milieuschilderung nur für reife Erwachsene bestimmt. (III—IV)

IV. Mit Reserven

Frau am dunklen Fenster, Die. Regie: Franz Peter Wirth, 1960; Verleih: Columbus; deutsch. Rache einer körperlich behinderten Fernsehansagerin an ihrer Rivalin. Sorgfältig gestaltetes Liebesdrama, das indes geistig-ethische Wertsetzungen vernachlässigt und im Ausspielen einiger erotischer Szenen peinlich wirkt. (IV)

Inherit the wind (Wer den Wind sät). Regie: Stanley Kramer, 1960; Verleih: Unartisco; englisch. Verfilmung eines in den zwanziger Jahren in den Vereinigten Staaten stattgehabten Prozesses zwischen Darwinismus-Verfechter und geistlichen und weltlichen Behörden. Ohne die nötige geistige Kompetenz gedrehter, die Grundpositionen naiv übernehmender oder grotesk verzeichnender Streifen. (IV)

Passage du Rhin, Le (Jenseits des Rheins). Regie: André Cayatte, 1960; Verleih: Impérial; französisch. Geschichte zweier in Deutschland gefangener Franzosen während des zweiten Weltkrieges. Gutgestalteter und gutgespielter Ansatz für eine dann allerdings in konfuses Problematisieren über Freiheit sich verlierende und ethische Maßstäbe nicht durchweg richtig setzende Betrachtung. (IV) Cf. Bespr. Nr. 1, 1961.

Informationen

■ Das Eidg. Departement des Innern hat den interessierten Verbänden und Institutionen einen neuen Vorentwurf für das Bundesgesetz über das Filmwesen, zusammen mit einem erläuternden Bericht, zugestellt. In 22 Artikeln werden folgende Sachgegenstände behandelt: Förderungsmaßnahmen — Filmhandelspolitik — Filmeinfuhr — Eidg. Filmkommission — Filmvorfüh-

rungsverträge — Eröffnung und Umwandlung von Betrieben des Filmverleihs und der Filmvorführung — Kartelluntersuchungen — Strafen und Strafverfahren. Bereits hat etwa der «Schweizerische Verband zur Förderung der Filmkultur» in seiner Generalversammlung vom 15. Dezember 1960 eine erste Lesung des Entwurfs vorgenommen. Im Laufe des Januars ist ein gutachtlicher Bericht der Schweiz. Gesellschaft für Filmwissenschaft und Filmrecht zu erwarten.

■ Die Polizeidirektion des Kantons Zürich hat ihrerseits den Vorentwurf zu einem kantonalen Filmgesetz veröffentlicht. Es soll die Kino-Verordnung von 1916 und das Reglement über die Filmprüfung und Kontrolle von Schaustellungen der Kinematographentheater und Filmverleihgeschäfte von 1922 ablösen. Der Entwurf sieht u. a. die Herabsetzung des Mindestalters für den Besuch öffentlicher Filmvorführungen von 18 auf 16 Jahre vor. Die Vernehmlassungen werden bis Ende Januar 1961 erbeten.

■ Am 9. November 1960 wurden an 22 Mädchen und 25 Knaben zweier zürcherischer Sekundarschulklassen (7.—9. Schuljahr) in einem Mittelstandsquartier folgende Fragen gestellt: Wie viele Filme hast du bis heute (im Kino oder am Fernsehen) im ganzen gesehen? Ergebnis: Minimum 3, Maximum 50, Durchschnitt 22½. Wie viele davon waren für dein Alter verboten? 10 Schüler haben noch keinen verbotenen Film gesehen, der Spitzenmann brachte es auf 10 verbotene Filme, im Durchschnitt waren es 4½. Die Befragung war geheim.

Wie unsere Leser aus der Presse erfahren konnten, zwingen Lohnerhöhungen die Druckereien zu einer 10prozentigen Preiserhöhung. Viele Zeitschriften und Zeitungen waren infolgedessen gezwungen, die Abonnementspreise ebenfalls heraufzusetzen. Der «Filmberater» glaubte im Vertrauen auf die Treue der bisherigen Leser, auch in der Hoffnung auf neue Abonnenten, davon Abstand nehmen zu können. Wir bitten unsere verehrten Leserinnen und Leser herzlich um Meldung von Interessenten, damit wir ihnen Werbeexemplare zustellen können! (Adresse: Administration «Der Filmberater», Habsburgerstraße 44, Luzern).

Ein Glas Wasser (Glas Wasser, Das) III. Für Erwachsene

Produktion: DFH; **Verleih:** Constellation; **Regie:** Helmut Käutner, 1960;
Darsteller: L. Pulver, H. Krahl, G. Gründgens, R. Forster, S. Sinjen, H. Leibelt u. a.

Das gleichnamige Bühnenstück von Eugène Scribe diente Helmut Käutner als Vorlage. Französischer esprit – in einem deutschen Film? Käutner hat einen Stil gefunden, der der eleganten Oberflächlichkeit des Stoffes angemessen ist. Die Herkunft der Komödie von der Bühne ist ihm Vorwand, die ganze Geschichte halbwegs in das Gewand einer Theateraufführung zu kleiden, ohne indessen die Leinwand zum Bühnenersatz zu erniedrigen. In einer Welt stilisierter Kulissen und bunter Kostüme bewegen sich Menschen, die trotz historischem Gebaren ganz unserer Zeit entstammen: die Komödie wird demonstrativ auf die spielerische Ebene gehoben und trägt deutlich parodistische Züge.
Die Geschichte spielt im London des 18. Jahrhunderts, wo Sir Henry, ein Vertreter der Parlamentsopposition, und Lady Churchill, ehrgeizige Gattin des englischen Heerführers im Kriege gegen Frankreich, im Kampf um das Vertrauen der jugendlich unerfahrenen Königin, und damit um den entscheidenden Einfluß auf die Landespolitik, gegeneinander intrigieren. Natürlich werden weitere Personen in das Geschehen hinein verwickelt, und Staats- und Liebesaffären vermischen sich aufs reizvollste. Durch eingestreute Songs, in welchen das Geschehen ironisch kommentiert wird, erfährt die Handlung eine kabarettistische Auflockerung. Schade, daß Käutner mit diesen Einlagen nicht immer eine glückliche Hand hatte. Gegenüber dem trefflich geführten Dialog fallen sie stellenweise ins Banale ab und verraten eine Verwandtschaft mit gewissen Schlagertexten. Ähnliches wäre auch von der Gestaltung des musikalischen Parts zu sagen. Man wird jedoch solche geschmacklichen Unebenheiten nicht allzuschwer in Rechnung stellen, insbesondere auch angesichts der guten Darstellerleistungen. Erfreulich ist das Wiedersehen mit Gustav Gründgens, der mit verschmitzter Komödiantenlaune den pfiffigen Lord Henry mimt. Neben ihm bewährt sich vor allem Hilde Krahl als kampflustige und charmante Herzogin. Alles in allem hat Käutner hier eine leichtfüßige Komödie geschaffen, die unbeschwerte und sympathische Heiterkeit ausstrahlt. Cf. Kurzbesprechung Nr. 20, 1960.

Passage du Rhin, Le (Jenseits des Rheins) IV. Mit Reserven

Produktion: Sirius, CFDC; **Verleih:** Impérial; **Regie** und **Buch:** André Cayatte, 1960;
Kamera: G. Pastier; **Musik:** Louigny;
Darsteller: Ch. Aznavour, N. Courcel, G. Rivière, D. Carrel, C. Trantow u. a.

André Cayatte erzählt hier die Geschichte zweier Franzosen, die im zweiten Weltkrieg als Gefangene deutschen Bauern zugeteilt werden. Jean, der Journalist ist und den Krieg als Kampf für die Idee der Freiheit erlebt, nützt die schwärmerische Neigung eines Mädchens, um zu fliehen. Roger bleibt in Deutschland. Ihn hindern menschliche Bande an der Flucht. Und als selbst Greise und Jugendliche eingezogen werden, ist er bald der wichtigste Mann im ganzen Dorf. Nach Kriegsende kehrt auch er wieder nach Paris zurück. Der Schluß der Geschichte: Jean muß wählen zwischen seiner neuen Stellung als Leiter einer Zeitung, und der Frau seiner Liebe. Er entscheidet sich schließlich für die Frau, aber zu spät. Roger seinerseits findet zuhause den Kontakt nicht mehr. Er fühlt sich fremd und überflüssig und flieht deshalb wieder über den Rhein zurück. – Vordergründig also eine Kriegsgefangenengeschichte. Cayatte hat die nicht in allen Details glaubwürdige Geschichte in eine Bildsprache von gesunder Kargheit gegossen, ohne allerdings auf die obligate Referenz an den sogenannten Publikumsgeschmack zu verzichten. Den eindrücklichsten Akzent setzt Charles Aznavour, der die Gestalt des Roger mit viel menschlicher Wärme gibt. Cayatte will aber mehr als nur berichten. Dem Heldentum, das die konkrete Situation, die allein Gefühle und echte Regungen weckt, den Kampf für abstrakte, blutleere Prinzipen opfert, stellt er die – im Urteil der Öffentlichkeit – fragwürdige Haltung dessen, der diese Prinzipien von Fall zu Fall lebt, als gleichwertig gegenüber. Soweit vermögen wir ihm auch zu folgen. Dann jedoch gerät er ins Argumentieren: der Schlußteil des Filmes ist zerdehnt und überdeutlich «tendenziös». Während Cayatte dabei – nach seinen eigenen Worten – die äußerliche von der innern Freiheit zu scheiden sucht, verliert seine Haltung zusehends an Profil. Sein Humanismus geht über in einen verschwommenen Relativismus. Grundsätzlichkeit und Sturheit, Freiheit und Haltlosigkeit, alles vermengt sich. So hinterläßt der Film schließlich einen konfusen Eindruck, was angesichts der vorhandenen positiven Ansätze bedauerlich ist.

A. Z.
LUZERN

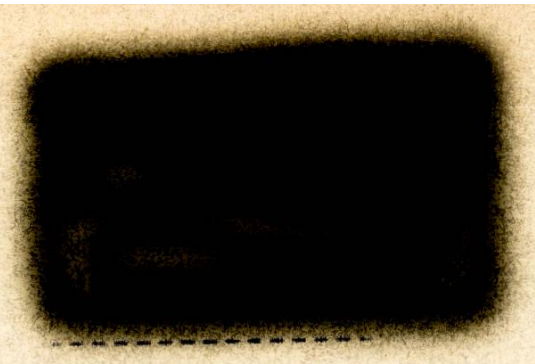

AUS UNSERM PROGRAMM 1960/61

TONFILME
16 MM

Filme mit einem reinen, schönen Klang tief empfundener Menschlichkeit!

Das Lied von Bernadette
(20th Century Fox-Film)

Die erschütternde Lebensgeschichte des Bauernmädchens Bernadette, das durch seine Gläubigkeit das Wunder der heiligen Quelle von Lourdes vollbrachte.

NEUE NORDISK FILMS CO. AG. ZÜRICH

Das Wunder von Manhattan
(20th Century Fox-Film)

Bezaubernd ist dieses heitere Märchen vom Mr. Kris Kringle, einem freundlichen alten Mann, der sich einbildet, wirklich der St. Nikolaus zu sein. Ein Spiel der Liebe und Güte voll liebenswürdigem Humor!

NEUE NORDISK FILMS CO. AG ZÜRICH

Ankerstraße 3 **Abteilung: Schmalfilme** Tel. 051 27 43 53

Früchte des Zorns
(20th Century Fox-Film)

Der Weg einer Flüchtlingsfamilie durch die Weite des amerikanischen Kontinents. Ein ergreifendes filmisches Dokument der Menschlichkeit!

Il Ferroviere (Der Eisenbahner)
(E. N. I. C. Ponti de Laurentis)

Die ergreifende Tragik des Lokführers Andrea, der im Beruf versagte, aber von seinem Jüngsten wieder in seine Familie zurückgeführt wird!

Verlangen Sie unseren «NORDISK»-SCHMALFILM-VERLEIH-KATALOG!

Redaktion: Scheideggstraße 45, Zürich 2, Telephon 051 27 26 12
Administration: General-Sekretariat SKVV, Luzern, Habsburgerstraße 44
Telephon 041 3 56 44, Postcheck VII 166
Druck: Buchdruckerei Maihof AG, Luzern, Maihofstraße 76